

# GESAMTSCHULE NIEDERWALGERN

Kooperative Gesamtschule des Kreises Marburg - Biedenkopf  
Ganztagsschule im Profil 3

**GSN** – **G**emeinsam – **S**chülerorientiert – **N**ah



Bearbeitung	SZ
Durchwahl	06426/9248-21
Fax	06426/9248-49
E-Mail	poststelle@verwaltung.gs-niederwalgern.de
Internet	www.gs-niederwalgern.de
Datum	21.01.2022

Verteiler:

- Erziehungsberechtigte der Schüler/innen der Klassen 5 bis 10
- Kollegium

**Liebe Eltern, liebes Kollegium, liebe Schülerinnen und Schüler,**

nach den ersten beiden Schulwochen in diesem Jahr möchte ich Ihnen einige, hoffentlich hilfreiche, Informationen zum Schulbetrieb geben.

Zu allererst möchte ich mich bei allen Beteiligten für den äußerst disziplinierten und vorbildlichen Einstieg in den schulischen Alltag bedanken, durch den ein durchgängiger Präsenzunterricht in allen Klassen durchgeführt werden konnte.

Wie Sie wissen, sieht unser Präventionskonzept für die ersten vierzehn Tage nach den Ferien unter anderem eine tägliche Testung aller Schüler und Schülerinnen sowie aller Lehr- und Verwaltungskräfte vor Unterrichtsbeginn vor. Durch dieses Verfahren können wir täglich einen möglichen Viruseintrag klein halten. Das Konzept basiert auf der Erkenntnis, dass auch geimpfte Personen Virusträger sein können und dadurch in der Lage sind, andere anzustecken. Wenn wir wirkungsvoll vermeiden wollen, ungeschützte oder wenig geschützte Schüler/Schülerinnen oder auch Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Schule anzustecken, macht es bei den zurzeit explosionsartig ansteigenden Neuinfektionszahlen durchaus Sinn, täglich auszuschließen, selber Virusträger zu sein.

Im Übrigen sind wir als Schule vom Hessischen Kultusministerium angewiesen, alle Schüler/Schülerinnen aus Klassen bzw. aus Jahrgängen unabhängig von ihrem Impfstatus durchgängig vierzehn Tage lang zu testen, sobald es einen bestätigten positiven Corona Fall in dieser Gruppe gibt. Da wir mit Stand von heute insgesamt zehn durch PCR-Test bestätigte Corona Fälle in der Schülerschaft haben und diese sich auf alle Jahrgänge verteilen, sind wir verpflichtet auch in der kommenden Woche alle Schüler/Schülerinnen weiterhin täglich zu testen.

Außerdem befindet sich eine Lehrkraft in Selbstisolation und ca. 55 Schüler/Schülerinnen befinden sich in Haushaltsquarantäne oder fehlen aus anderem Grund.

Da bei uns wachsend mehr Nachfragen zum Thema Selbstisolation und Quarantäne eingehen, stelle ich Ihnen hier eine kurze Übersicht zur Verfügung.

Grundsätzlich wird zwischen den Begriffen „**Selbstisolation**“ und „**Quarantäne**“ unterschieden. Der Begriff „Selbstisolation“ bezieht sich dabei ausschließlich auf mit dem Coronavirus infizierte Personen. „Quarantäne“ betrifft dagegen ausschließlich Personen, die Kontakt mit infizierten Personen haben oder hatten. Hierbei wird nochmal zwischen Personen, die in

einem gemeinsamen Haushalt lebend („Haushaltsquarantäne“) und Kontaktpersonen (Quarantäne von Kontaktpersonen“) unterschieden:

**Selbstisolation (ohne Anordnung durch das Gesundheitsamt):** Sie begeben sich selbst oder Sie schicken Ihr Kind selbst in Isolation. Sie müssen das Gesundheitsamt nicht mehr über die Infektion informieren!

- Alle Personen mit festgestelltem positiven „PCR-Test“, „Antigentest“ oder „Selbsttest“, wie zum Beispiel in der Schule
- Besonderheit 1: Bei Feststellung durch „Antigen“ oder „Selbsttest“ ***muss*** unverzüglich ein PCR-Test durchgeführt werden! Bitte Hausarzt oder Kinderarzt telefonisch informieren!
- Dauer grundsätzlich 10 Tage
- ***Freitesten für Schulkinder und Erwachsene durch „PCR-Test“ frühestens ab dem 7. Tag.*** Voraussetzung: Die beiden Tage vorher sind ohne Symptome!
- Besonderheit 2: Erst bei Auftreten von typischen Symptomen während der Selbstisolation (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) ***müssen*** Sie das Gesundheitsamt informieren!

### **Haushaltsquarantäne**

- Alle Personen, die mit einer durch einen PCR Test positiv befundeten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben
- Dauer grundsätzlich 10 Tage
- ***Freitesten für Schulkinder durch „PCR Test“ und „Antigentest“ frühestens ab dem 5. Tag.*** Voraussetzung: Die beiden Tage vorher sind ohne Symptome!
- Freitesten für Erwachsene durch „PCR Test“ und „Antigentest“ frühestens ab dem 7. Tag. Voraussetzung: Die beiden Tage vorher sind ohne Symptome!
- Besonderheit: Bei Auftreten von typischen Symptomen während der Haushaltsquarantäne (Fieber, trockener Husten, Verlust- und Geruchssinn) ***müssen*** Sie unmittelbar einen „PCR Test“ machen lassen ***und*** das Gesundheitsamt informieren!

Wer muss nicht in Haushaltsquarantäne?

- Dreifach geimpfte Personen ab dem Tag der Booster Impfung
- Zweifach geimpfte, anschließend erkrankte und genesene Personen
- Einfach geimpfte und genesene Personen nach anschließender zweiter Impfung
- Erkrankte, genesene und anschließend zweifach geimpfte Personen
  
- Zweifach geimpfte Personen ab dem 14. Tag nach der 2. Impfung nur für die Dauer von 3 Monaten
  
- Erkrankte, genesene und einfach geimpfte Personen nur für die Dauer von 3 Monaten

### Quarantäne von Kontaktpersonen

- Alle Personen, die mit einer durch einen PCR-Test positiv befundeten Person außerhalb des gemeinsamen Haushalts Kontakt hatten
- Für diesen Personenkreis ordnet das Gesundheitsamt die weiteren Maßnahmen an

Sollten Sie Fragen zu diesem Themenbereich haben, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat oder direkt an mich. Sie erreichen mich unter der Rufnummer 06426 924821.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wegen der Zeugniskonferenzen Mittwoch in der kommenden Woche der Unterricht bereits nach der 6. Stunde für alle Schüler/Schülerinnen endet. Hiervon ausgenommen sind Ganztagsangebote mit externen Kursleitungen und Angebote der Musikschule.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schulz  
(Schulleiter)